

29. Juni 2022

Rotbuchen Egestorf / Spielplatz „Am Schützenplatz“

hier: Antwort auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.03.2022 sowie erwünschte Information zum Planungsstand des Spielplatzes

1. Nachdem zu einem am 01.03.2022 eingereichten Fragenkatalog rund um das Thema „Rotbuchen am Schützenplatz“ ein klärender Gesprächstermin mit VertreterInnen der Fraktion am 28.03.2022 stattgefunden hat, ist die tatsächliche, schriftliche Beantwortung bis heute nicht erfolgt, da sich der zuständige Dezernent in Anbetracht des geführten Gespräches die Schlussbearbeitung selbst vorbehalten hat, die Erledigung allerdings krankheits- und prioritätsbedingt bisher nicht erfolgt ist. Dafür bitten wir die Fragestellenden um Entschuldigung.

Die Antworten auf die Fragen lauten wie folgt:

Frage 1: Wird uns wie in der Anfrage vom 14.2.2022 per E-Mail formuliert, der Wortlaut der Befreiung von §31(2) BauBG noch zur Kenntnis gegeben?

Antwort: Ungeachtet der Frage, welchen Erkenntniswert allein der Wortlaut der Befreiung zu bringen vermag, lautet der entsprechende Passus in der erteilten Baugenehmigung wie folgt:

Seite 2 zu der Baugenehmigung vom 07.01.2022 der Stadt Barsinghausen

Befreiungen vom öffentlichen Baurecht

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 „Alter Sportplatz Egestorf“ der für die öffentliche Grünfläche / Spielplatz die Festsetzung „Fläche mit der Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen“ beinhaltet.

Bei der Neuanlage des Spielplatzes sollen die vorhandenen Rotbuchen gefällt werden.

Mit dieser Baugenehmigung wird gem. § 31 Abs.2 des Baugesetzbuchs (BauGB) daher gleichzeitig eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Der vorhandene Buchenbestand darf gefällt werden.

Frage 2: In welchem Umfang werden Ersatzpflanzungen beauftragt? In der Presse war von zwei hochstämmigen Laubbäumen im Nahbereich des Spielplatzes die Rede. Wo genau sollen sie erfolgen?

Antwort: Pro gefälltem Baum werden mindestens zwei Ersatzbäume gepflanzt. Die genauen Standorte sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Stadt Barsinghausen Ersatzbepflanzungen für gefällte Rotbuchen Egestorf; Am Schützenplatz (Spielplatzgelände)					
Nr.:	Straße:	Flur:	Flurstücksnummer:	Menge:	Gehölzart:
1.	Heinrich-Benne-Str.	4	48/39	1	Hochstamm
2.	Otto-Peschau-Str. (Spielplatz)	4	48/49	2	Hochstamm
3.	Rottkampweg	4	323/241	6	Hochstamm
4.	Zahrenkamp (Spielplatz)	4	211/7	2	Hochstamm
5.	Nienstedter Stadtweg	6	165	5	Hochstamm
6.	Egestorfer Bahnhof	7	12/257	4	Hochstamm
7.	Am Schützenplatz (Ehemaliger Bolzplatz)	7	44/2	12	Hochstamm

Frage 3: Wieviel Kompensation (z.B. hinsichtlich der Sauerstoffproduktion) wird damit tatsächlich erreicht?

Antwort: Hinsichtlich Sauerstoffproduktion zum Zeitpunkt der Fällung bzw. Pflanzung müsste man für z.B. eine Rotbuche von dem Alter und der Höhe wie „Am Schützenplatz“ etwa 2000 Jungbäume kompensieren.

Frage 4: In einem Vermerk des Stadtbaurates vom 22.2. wird vom "Ergebnis der Prüfung des Gutachtens durch die UNB" gesprochen. Warum wurde diese der Stellungnahme nicht beigefügt?

Antwort: Im Vermerk vom 22.02.2022 heißt es: „...Das Gutachten empfiehlt daher diesen Baum, sowie die beiden unmittelbar danebenstehenden Bäume nicht zu fällen. Diese drei Bäume befinden sich im südöstlichen Teil der Fläche. Dieser Empfehlung wird im Einklang mit dem Ergebnis der Prüfung des Gutachtens durch die untere Naturschutzbehörde gefolgt...“. Insoweit stellen sich die Fragen, welche Punkte angesichts einer so klaren Aussage noch offen sind bzw. welchen Mehrwert eine Beifügung der Stellungnahme gehabt hätte. Ungeachtet dieser Fragen hier der entsprechende Auszug aus der diesbezüglichen E-Mail der UNB:

Betreff: AW: Stadt Barsinghausen Ergebnis artenschutzrechtliche Prüfung; Egestorf Am Schützenplatz

Guten Tag, Herr [REDACTED]

Zu Ihrer unten stehenden Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

(Dauer-)Lebensstätten von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten, zu denen auch das Eichhörnchen zählt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 c) BNatSchG i. V. m. § 1 BArtSchVO und der dazugehörigen Anl. 1), sind nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ganzjährig geschützt und dürfen nicht zerstört werden. Zuwiderhandlungen stellen nach § 69 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem entsprechenden Bußgeld geahndet werden.

Ich bitte Sie daher, den Empfehlungen des mir übersandten artenschutzrechtlichen Gutachtens zu folgen und die drei bezeichneten Bäume, die hier im weiteren Sinne zur Lebensstätte eines (oder mehrerer?) Eichhörnchen zählen, nicht fällen zu lassen.

Für event. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Region Hannover
Team 36.24 - Naturschutz West
Höltstraße 17
30171 Hannover

Telefon 0511/616 [REDACTED]
Telefax 0511/616 [REDACTED]

Postanschrift:

Region Hannover
Team 36.24
Postfach 147
30001 Hannover

naturschutz@region-hannover.de
Internet: <http://www.hannover.de/>
Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Frage 5: Welche Kosten entstanden für das Artenschutzgutachten und die Fällmaßnahmen?

Antwort: Der Rechnungsbetrag für das artenschutzrechtliche Gutachten betrug 2283,49 €, die Fällung (Fällarbeiten und Verkehrssicherung) kostete 13.701,66 €.

Frage 6: Was geschieht mit dem Holz? Wird es bspw. durch die BBI zu Sitzbänken o.ä. verarbeitet?

Antwort: Das Holz ging in den Besitz des Auftragnehmers über, um Zusatzkosten für das Verbringen und Abladen an einen anderen Ort zu vermeiden. Eine alternative Verwendung durch die BBI, die ohnehin unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit (Aufsägen, Verladen, Abtransport und Lagerung von 8x20m Rotbuchenstämmen) gestanden hätte, ist mit Blick auf eine schnelle und möglichst störungsfreie Abwicklung für die Anwohnenden nicht weiterverfolgt worden, zumal die BBI für anstehende Projekte mit Holz versorgt wird, das aus den turnusmäßigen Maßnahmen des Bauhofes stammt.

Frage 7: Warum wurden die Fällmaßnahmen nicht derart reduziert, dass wie z.B. in Ronnenberg Habitatbäume entstehen konnten?

Antwort: An Orten mit hoher Sicherheitserwartung (Spielplätze, Schulen, Kitas, stark frequentierten Geh- und Radwegen, Straßen etc.) wird die Schaffung von „Habitatbäumen“ vermieden, da diese nach fortschreitendem Absterben nicht mehr als verkehrssicher (stand- und bruchssicher) eingestuft werden können und somit die Sicherheit der Bäume nicht mehr kalkulierbar ist. Aufgrund dessen werden „Habitatbäume“ eher in der freien Landschaft an geeigneten Stellen geschaffen, wo die Sicherheitserwartung an die Bäume geringer ist und das Habitat langfristig zur Besiedelung zur Verfügung steht.

Frage 8: Wie will die Verwaltung künftig sicherstellen, dass z.B. derartige Aufträge rechtzeitig angekündigt und ganz transparent erfolgen?

Antwort: Angesichts eines klaren, mehrheitlich beschlossenen Auftrags aus dem Stadtrat und der Maßgabe die rechtlichen Rahmenbedingungen selbstverständlich einzuhalten, ist aus Sicht der Verwaltung eine transparente Arbeitsweise gerade in Anbetracht dieser politisch und zumindest in Teilen der Öffentlichkeit umstrittenen Maßnahme im möglichen Maße erfolgt. Über eine Ankündigung von Aufträgen – hier sind wohl in erster Linie die Fällarbeiten gemeint – wird die Verwaltung auch in Zukunft im Einzelfall nach Beurteilung der jeweiligen Sachlage entscheiden und entsprechend handeln.

Frage 9: Im Gutachten „Verkehrssicherheit und Einschätzung der weiteren Entwicklung von 13 Rotbuchen auf dem Spielplatz „Am Schützenplatz“ in Barsinghausen-Egestorf aus November 2021 wurde empfohlen, den verdichteten Boden unter den Buchen durch Maßnahmen (u.a. Aufbringung von Humus, Laub liegen lassen, nicht mähen) zu verbessern, um die Buchen zu stärken. Drei Buchen bleiben nun aufgrund des Artenschutzgutachtens stehen. Werden diese Empfehlungen nun auf der Standfläche der drei Buchen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Das Areal, wo die drei Rotbuchen verblieben sind, wird vom neuen Spielplatz durch eine Einfriedung getrennt, sodass der Wurzelraum nicht bespielt werden kann. Das Falllaub soll in diesem Bereich zur Humusbildung unter den drei Rotbuchen verbleiben.

2. Weiterhin hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um schriftliche Beantwortung der Frage zum aktuellen Planungsstand des Spielplatzes „Am Schützenplatz“ gebeten.

Die Planung des Spielplatzes wurde unter Berücksichtigung der verbleibenden Bäume vorgenommen und stellt sich wie folgt dar:

